

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Personal- und Organisationsausschuss	Termin 21.07.2017	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Vollzug der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV); Anpassung der Erstattungsbeträge

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Die Kostenerstattung für Bildschirmarbeitsplatzbrillen erfolgt auch bei Mehrstärkengläsern in analoger Anwendung der Bayerischen Beihilfeverordnung.

Sachverhalt:

Nach Anhang Teil 4 Abs. 2 ArbMedVV sind Beschäftigten/Beamten und Beamten im erforderlichen Umfang spezielle Sehhilfen für ihre Arbeit an Bildschirmgeräten zur Verfügung zu stellen, wenn durch den betriebsärztlichen Dienst festgestellt wird, dass spezielle Sehhilfen notwendig sind. Bisher wurden lediglich Einstärkengläser in analoger Anwendung der Bayerischen Beihilfeverordnung mit bis zu 41 € je Glas bezuschusst. Durch den betriebsärztlichen Dienst wurde jedoch festgestellt, dass in besonderen Fällen sog. Mehrstärkengläser („Gleitsichtbrillen“) besser geeignet sind. Die Erstattungsleistungen sollen deshalb auch für Mehrstärkengläser mit bis zu 92,50 € je Glas, bei mehr als +/- sechs Dioptrien um zusätzlich weitere 21 € je Glas, bei Dreistufen- oder Multifokalläsern um zusätzlich weitere 21 € je Glas, erfolgen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	☐ nein ☒ ja 1.000 €
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Personalamt von	07.07.2017
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard	10.07.2017

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Personalamt**

Fürth, 11.07.2017

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Personalamt Schönweiß, Klaus

Telefon: (0911) 974-1300
